© **FM Forum Business Solutions GmbH**
A-1200 Wien, Dresdner Straße 45
E-Mail: kundenservice@forum-media.at

Der strukturierte Firmenbuchantrag – Allgemeines

- ❑ Seit 01.07.2022 müssen Firmenbuchanträge zu **inländischen** Gesellschaften mit beschränkter Haftung verpflichtend in strukturierter Form eingebracht werden.
- ❑ Rechtsgrundlage ist die ERV-Verordnung (ERV 2021), § 14 Abs 1, BGBl 587/2021.
- ❑ Die Erstellung erfolgt entweder durch reine Neudateneingabe in die Maske bei Gründungsschritten oder bei Abänderungen und Löschungen auf Basis eines Firmenbuchauszuges, dessen Daten in die Maske importiert und in der Folge bearbeitet werden.
- ❑ Nach der Erstellung/Bearbeitung kann der ERV-Antrag geprüft werden, wodurch einzelne Fehlerquellen infolge einer Rückmeldung beseitigt werden können.
- ❑ Firmenbuchanträge sind nach wie vor von der Geschäftsführung zu unterfertigen. Der sich auf Basis der Maskeeingaben erstellte eigentliche Firmenbuchantrag (Basis für den Eintragungsbeschluss) kann in den Word-Antrag importiert werden. Ergänzend wird der XML-Antrag an das zuständige Handelsgericht übermittelt.